Deutscher Bundestag **Drucksache 17/774**

17. Wahlperiode 23. 02. 2010

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag trauert um die vielen Menschen, die bei dem Erdbeben am 12. Januar 2010 in Haiti ihr Leben verloren haben, und appelliert an die Geberländer, in ihrer Unterstützung für die Überlebenden nicht nachzulassen. Angesichts des Ausmaßes der Zerstörung erwächst Deutschland und allen Geberländern eine langfristige Verpflichtung, nachhaltige Aufbauhilfe zu leisten.
2. Der Bundestag blickt mit großer Sorge und Anteilnahme auf die Situation von Zehntausenden Haitianerinnen und Haitianern, die infolge des Erdbebens schwere und dauerhafte Verletzungen erlitten haben, und erachtet die Unterstützung der haitianischen Regierung beim Aufbau effektiver Versorgungsstrukturen für diese Menschen sowie beim Aufbau eines funktionierenden und für alle Menschen zugänglichen staatlichen Gesundheitssystems als vorrangige Aufgabe der internationalen Geber.
3. Der Bundestag schließt sich dem Appell vieler Entwicklungsorganisationen an, dass die Schulden Haitis sofort vollständig und bedingungslos erlassen werden müssen und dass die Aufbauhilfe nicht zu neuer Verschuldung führen darf.
4. Der Bundestag erinnert an die wichtigen Beiträge, die Haiti zum globalen zivilisatorischen Fortschritt geleistet hat. Der erfolgreiche Befreiungskampf der Sklavinnen und Sklaven der damaligen französischen Kolonie Saint-Domingue Ende des 18. Jahrhunderts läutete das Ende der Sklaverei weltweit ein. Als erster unabhängiger Staat Lateinamerikas unterstützte Haiti ab 1804 den Unabhängigkeitskampf in Südamerika.
5. Der Bundestag würdigt den Umstand, dass den Haitianerinnen und Haitianern aus vielen Nationen, darunter solchen, die selbst mit schwerwiegenden Problemen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung konfrontiert sind, solidarische Hilfe angeboten und zuteil wurde und wird.

6. Der Bundestag setzt Hoffnung darauf, dass im Angesicht der Katastrophe und vor dem Hintergrund der Erfahrung gemeinsamer Hilfe für die Überlebenden in Haiti eine neue Atmosphäre internationaler Zusammenarbeit entstanden ist.
7. Der Bundestag kritisiert zugleich den Umstand, dass sich im Kontext der dringend benötigten Hilfe für die Menschen in Haiti der Aufbau einer beträchtlichen militärischen Präsenz der USA vollzieht, und nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Vorwürfen anderer Geberländer, dass die starke militärische Präsenz der USA in Haiti die Ankunft von Hilfe aus anderen Ländern mehrfach behindert bzw. verzögert hat. Die Militärpräsenz darf keine dauerhafte Besatzung Haitis etablieren, sondern sie muss umgehend wieder abgebaut werden.
8. Im selben Zusammenhang lehnt der Bundestag die von der EU-Außenministerin angekündigte Militärmission der Europäischen Union zur Verstärkung der UN-Mission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haïti), die nach der gewaltsamen Absetzung des damaligen haitianischen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide im Jahr 2004 nach Kapitel 7 der VN-Charta eingerichtet worden war und nach dem Erdbeben aufgestockt wurde, ab.
9. Der Bundestag nimmt die Kritik vieler Organisationen der haitianischen Zivilgesellschaft zur Kenntnis, die Besatzung durch die MINUSTAH schränke die Souveränität ihres Landes ein, binde erhebliche finanzielle Ressourcen von über 400 Mio. Euro jährlich, sei seit 2004 mehrfach an Übergriffen auf die Zivilbevölkerung beteiligt gewesen und habe nicht zur Entwicklung des Landes beigetragen. Haiti braucht mehr zivile Aufbauhelfer anstelle von militärischer Besatzung.
10. Der Bundestag drückt seine Hochachtung vor der haitianischen Zivilgesellschaft aus. Unmittelbar nach dem Erdbeben wurden in Port-au-Prince Nachbarschaftskomitees gebildet, die die gegenseitige solidarische Hilfe in den Stadtteilen in die Hand nahmen. Die internationalen Geber müssen diese selbstorganisierten Strukturen einbeziehen und unterstützen, um die Ermittlung von Bedarf zu verbessern und die bedarfsgerechte Verteilung von Hilfe abzusichern.
11. Der Bundestag nimmt die Kritik des haitianischen Präsidenten zur Kenntnis, der beklagt hat, dass seine Regierung bislang nicht in die Koordinierung der Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land einbezogen wurde, und fordert die Rückgabe der vollen Souveränität an Haiti. Haiti darf kein Protektorat werden.
12. Der Bundestag begrüßt die Initiative des südamerikanischen Staatenbundes UNASUR zur Unterstützung Haitis, verweist darauf, dass durch das seit Dezember 1998 andauernde Engagement medizinischer Fachkräfte aus Kuba in vielen haitianischen Gemeinden erstmals ein Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht wurde, und würdigt dieses Engagement als international einmaliges und unterstützenswertes Beispiel der Süd-Süd-Solidarität.
13. Der Bundestag erinnert an den Aufruf des damaligen kubanischen Präsidenten Fidel Castro an die Industriestaaten von 1998, das kubanische Engagement in Haiti mit eigenen Beiträgen wie der Bereitstellung von Medizintechnik, Material und Medikamenten zu unterstützen, und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die norwegische Regierung Ende Januar 2010 ein Abkommen mit Kuba unterzeichnet hat, demzufolge Norwegen die Arbeit der kubanischen Ärztinnen und Ärzte in Haiti mit knapp 900 000 US-Dollar unterstützt. Der Bundestag appelliert an alle Industriestaaten, diesem Beispiel zu folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Haiti wieder auf die Länderliste für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen;
2. im Sinne des Aufrufs, in dem der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, und der Sondergesandte der Vereinten Nationen für Haiti, William Clinton, die Geberländer zu weiteren Beiträgen zum Wiederaufbau in Haiti auffordern, für dieses Jahr und für die kommenden vier Jahre einen Sondertitel von mindestens 100 Mio. Euro jährlich für die mittelfristige Hilfe für Haiti vorzusehen;
3. gegenüber allen internationalen Gläubigern, insbesondere bei den multilateralen Banken, für eine sofortige, vollständige und bedingungslose Entschuldung Haitis einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die Katastrophen- und Aufbauhilfe ausschließlich in Form von Zuschüssen gewährt wird;
4. sich für die Wiederherstellung der vollen Souveränität Haitis einzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass gewährleistet ist, dass die Hilfs- und Aufbauarbeiten in Haiti durch die haitianische Regierung koordiniert und dabei auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen der Nachbarschaftshilfe einbezogen werden;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Koordinierung der internationalen Hilfszusagen durch die Vereinten Nationen in enger Abstimmung mit der haitianischen Regierung erfolgt;
7. sich dafür einzusetzen, dass die militärische Präsenz der USA in Haiti beendet, die Entsendung einer EU-Militärmission gestoppt und die UN-Mission MINUSTAH durch eine zivile Aufbaumission ersetzt wird;
8. dem Beispiel Norwegens folgend, der kubanischen Regierung umgehend Verhandlungen über ein Abkommen anzubieten, das die Unterstützung der Arbeit des kubanischen medizinischen Personals in Haiti durch Deutschland zum Gegenstand hat;
9. gemeinsam mit der haitianischen und der kubanischen Regierung zu sondieren, auf welchen weiteren Feldern eine trilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Süd-Süd-Kooperation möglich und wünschenswert wäre.

Berlin, den 23. Februar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Ausmaß von Leid und Not nach dem Erdbeben in Haiti wurde zusätzlich durch strukturelle Defizite, die bereits zuvor bestanden, vergrößert, etwa durch den Mangel an medizinischem Personal und medizinischer Infrastruktur außerhalb von Port-au-Prince oder durch fehlende Verkehrsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist eine langfristige Hilfe für Haiti notwendig, die auf den Aufbau von Infrastruktur für die Bevölkerung ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, dass die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, 2007 entschieden hatte, Haiti von der Liste der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit herunterzunehmen. Dies geschah gegen den fraktionsübergreifenden Widerstand von Abgeordneten, die im Herbst 2007 an einer

Delegationsreise des Deutschen Bundestags nach Haiti teilgenommen hatten. Erst recht ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung bislang die Einrichtung eines Sondertitels für die Aufbauhilfe für Haiti verweigert und auch die Aufstockung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts abgelehnt hat.

Haiti hat immer noch beträchtliche Schulden, überwiegend bei multilateralen Banken (vor allem beim Internationalen Währungsfonds und der Interamerikanischen Entwicklungsbank), die größtenteils in der Zeit der Herrschaft der Familie Duvalier aufgelaufen waren. Die vom Internationalen Währungsfonds gewährte Stundung der Tilgungszahlungen und der angekündigte Erlass der bilateralen Schulden durch die G7-Staaten stellen zwar eine gewisse Erleichterung für die haitianische Regierung dar, sind aber noch keine nachhaltige Lösung. Eine solche nachhaltige Lösung kann nur in der sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Entschuldung durch alle Gläubiger bestehen.

Die starke militärische Präsenz der USA, die sofort nach dem Erdbeben aufgebaut wurde, hat Kritik herausgefordert: Andere Geberländer hatten darüber geklagt, dass ihre Hilfsflüge aufgrund von militärischen Dislokationen auf dem Flughafen von Port-au-Prince umgeleitet werden mussten bzw. dass ihren Schiffen mit Hilfslieferungen von den US-Militärs die Anlandung am Hafen verwehrt worden sei. Die US-Militärpräsenz und die Präsenz der UN-Militärmission MINUSTAH sollen nun auch noch zusätzlich durch eine Militärmission der Europäischen Union ergänzt werden. Viele soziale Organisationen in Haiti beklagen in diesem Zusammenhang, dass anstelle der tatsächlichen humanitären Herausforderung die Sicherheitsfrage in den Mittelpunkt gerückt wird. Lateinamerikanische Nachbarstaaten befürchten zu Recht, dass die Militarisierung der Hilfe für Haiti zu einem dauerhaften Souveränitätsverlust für das Land führt und in eine Besatzung mündet. Tatsächlich beschreibt die Stiftung Wissenschaft und Politik in einer aktuellen Ausarbeitung unterschiedliche Szenarien für die Zukunft Haitis, wie sie in den truppenstellenden Ländern diskutiert werden und von denen die meisten auf die Einrichtung eines Protektorats oder Treuhandgebiets hinauslaufen. Bereits jetzt beschwert sich die haitianische Regierung darüber, dass sie keinen Überblick, geschweige denn Kontrolle darüber habe, in welcher Weise die in Haiti ankommende Hilfe verwendet wird, und fordert für sich die Koordinierung der Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land ein.

Haiti galt bereits vor dem Erdbeben als eines der ärmsten Länder der Welt. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für einen großen Teil der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in vielen Teilen der Hauptstadt, nicht oder nur unzureichend gewährleistet. Durch das Erdbeben sind über 200 000 Menschen ums Leben gekommen. Unter den Überlebenden sind Zehntausende, die Gliedmaßen verloren haben, für immer gelähmt sein werden, schwere Verbrennungen bzw. andere langfristige Gesundheitsschäden erlitten haben. Ihre Versorgung wird eine der schwierigsten Herausforderungen werden. Bereits vor dem Erdbeben war die Bereitstellung von Prothesen oder anderen Materialien für Menschen mit Behinderungen bzw. ihre therapeutische oder orthopädische Behandlung in Haiti kaum gewährleistet. Der Aufbau effektiver Gesundheitsstrukturen in Haiti muss deshalb höchste Priorität haben.

Es empfiehlt sich dabei, die Zusammenarbeit mit Kuba zu suchen, das über wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung in Haiti verfügt. Seit Dezember 1998 arbeiten kubanische Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger in Haiti. Sie haben in vielen Gemeinden erstmals eine medizinische Grundversorgung aufgebaut. Zum Zeitpunkt des Erdbebens waren rund 400 kubanische Ärztinnen und Ärzte in Haiti. Verstärkt durch weitere Kolleginnen und Kollegen, die sofort nach dem Erdbeben von Kuba nach Haiti kamen, sowie rund 240 haitianische Ärztinnen und Ärzte, die in Kuba ausgebil-

det worden waren, konnten sie sofort überlebenswichtige Hilfe anbieten. Später eintreffende Ärztinnen und Ärzte aus anderen Ländern konnten an diese Arbeit und an die Erfahrungen der kubanischen Kolleginnen und Kollegen anknüpfen. Norwegen hat das Potenzial einer solchen Zusammenarbeit erkannt und unterstützt die Arbeit der kubanischen Ärztinnen und Ärzte mit Medikamenten und Ausrüstung im Wert von 885 000 US-Dollar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333